

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD
3180 Lilienfeld, Am Anger 2, Postfach 50



9-N-9823/39

Bearbeiter
Dr. Graser

(0 27 62) 503

Durchwahl
242

Datum
30. Dezember 1999

Betrifft:

Gemeinde St. Aegyd/Nw., Moor am Gscheid, KG Herrschaftsgründe, Naturdenk-
malerklärung

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erklärt die im Eigentum von Herrn Dipl.-Ing. Johann Hoyos, Herrn Dr. Bernhard Hoyos-Trauttmannsdorff, Frau Eleonore Thun-Hohenstein, Frau Johanna Lovrek, Frau Pola Lodi-Fe, Frau Marie-Eleonore Orsini-Rosenberg und Herrn Mag. Lukas Thun-Hohenstein befindlichen Parzelle Nr. 498/3, 76/1, 77, 80, 81, 84, 87 und 91/1, alle KG Herrschaftsgründe, Gemeinde St. Aegyd/Nw. mit einer Fläche von 26.690 m² gemäß dem Vermessungsplan der Abteilung Vermessung beim Amt der NÖ Landesregierung (grün gekennzeichnet) zum Naturdenkmal.

Der Vermessungsplan mit der Zahl GZ.BD5-V-10339-2 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Folgende sichernde Maßnahmen werden aufgetragen:

1. Mäh- und Schnittgut müssen von der Naturdenkmalfläche entfernt werden.
2. Im Naturdenkmalbereich darf nicht gedüngt werden.

Folgende Tätigkeiten sind weiterhin erlaubt:

- 1) Das Betreten und Begehen.
- 2) Die Mahd.
- 3) Das Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen für die naturdenkmalgerechte Bewirtschaftung (Mahd und Gewinnung des Mähgutes) oder die Pflege des Naturdenkmales.
- 4) Das Schwenden und Schlägern von Gehölzen.
- 5) Das Anlegen und Benutzen einer Langlaufloipe.
- 6) Der Schiliftbetrieb, das Präparieren von Schipisten sowie die Ausübung von Wintersportarten auf der Fläche des Naturdenkmales im Bereich der Schilifte.
- 7) Die Zufahrt zum Schilift für das Personal.
- 8) Die Zufahrt zum Häuschen auf Parzelle Nr. 92/1 für Bewohner und Hausgäste.

Begründung

Der WWF, World Wide Fund For Nature hat mit Schreiben vom 25. Juni 1998 einen Antrag auf Unterschutzstellung der Parzellen Nr. 73/1, KG Herrschaftsgründe, Gemeinde St. Aegyd/Nw., Eigentümer Herr Franz Stift, gestellt.

Im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 5. August 1998 hat der naturschutzfachliche Amtssachverständige den seinerzeitigen Antrag des WWF auf die im Spruch genannten Parzellen ausgedehnt.

Zur genauen Abgrenzung des Naturdenkmals hat in weiterer Folge die Abteilung Vermessung beim Amt der NÖ Landesregierung einen Vermessungsplan vorgelegt, aus dem die genaue Abgrenzung des Naturdenkmals ersichtlich ist.

Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens (Gutachten des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen sowie der Vermessungsplan) wurde Ihnen nachweislich mit der Einladung zur Kenntnis gebracht dazu Stellung zu nehmen.

Eine Stellungnahme wurde von Ihnen nicht abgegeben.

Auf Grund der Aussagen des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen sind auch die Parzellen Nr. 498/3, 76/1, 77, 80, 81, 84, 87 und 91/1 zum Naturdenkmal zu erklären bzw. die oben genannten sichernden Maßnahmen zu verfügen.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 180.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Ergeht an

1. Herrn Dipl.-Ing. Johann Hoyos, Hoyosgasse 5
Herrn Dr. Bernhard Hoyos-Trauttmannsdorff
Frau Eleonore Thun-Hohenstein
Herrn Mag. Lukas Thun-Hohenstein

Frau Johanna Lovrek
Frau Paula Lodi-Fe
Frau Marie-Eleonore Orsini-Rosenberg

z. H. Frau Dipl.-Ing. Dr. Michaela Fischer
Forstverwaltung Hoyos, Thalerl 7, 3195 Kernhof

2. die NÖ Umwelthanwaltschaft des Landes Niederösterreich, 3100 St. Pölten,
Wiener Straße, zur Zahl NÖ-UA-161011/002
3. die Gemeinde 3193 St. Aegydn/Nw.
4. das Amt der NÖ Landesregierung, Baudirektion-Allgemeinder Baudienst-
Naturschutz, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zur Zahl BD1-N-9000/450
5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 3109 St. Pölten, Land-
hausplatz 1
6. den WWF Österreich, 1162 Wien, Ottakringer Straße 114-116, Postfach 1

Für den Bezirkshauptmann
Dr. Graser

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

